

Führung der Gemeinde als pastorale Aufgabe

1. ›Abschied von Hochwürden‹¹ hat JOSEF OTHMAR ZÖLLER seine Beiträge über den Seelsorger der Zukunft titulierte. Man wird nicht leugnen können, daß mit dem Titel »Hochwürden« auch ein bestimmtes Erfahrungsbild (und Erwartungsbild) getroffen ist hinsichtlich der Art und Weise, wie eine Gemeinde geführt wird. Es gibt daneben weitere Titel und damit weitere solcher Bilder, die nicht übersehen werden dürfen, wenn wir uns über die Führung der Gemeinde als pastorale Aufgabe verständigen wollen. Es hat ja wenig Sinn, zu theoretisieren und treffliche Leitbilder zu entwerfen, die den konkreten Erfahrungshorizont und damit auch die entsprechenden Erwartungen unberücksichtigt lassen, die beim Gemeindevolk und bei den Gemeindepriestern vorhanden sind – aus welchen Gründen auch immer.

»Hochwürden« ist also ein solcher Titel oder »unser Herr« oder der »Pfarrherr«. Diese Titel machen eine einsame Autorität deutlich, an der es im Grunde nichts zu rütteln gibt. Die Führung der Gemeinde hat der in allem Überlegene, dessen Überlegenheit einmal in einem dem einfachen Volk gegenüber umfassenderen Weltwissen gründete, zum anderen aber auch in dem »Geheimnisvollen« der priesterlichen Weiheautorität berechtigt erschien. Zöller macht darauf aufmerksam, wie solche Auffassung von Gemeindeleitung tatsächlich ihre Berechtigung hatte, solange die überlegene Allgemeinbildung des Priesters in der ländlichen und auch kleinstädtischen Gesellschaft unangefochten stand. Das ist heute gründlich anders geworden. Die Autorität der Laien in der »Autonomie weltlicher Sachfragen« ist durch das Bildungs- und Ausbildungsniveau unbestritten, ja hat den Priester hierbei sogar meistens überholt, und zuweilen geschieht dies sogar in dem Fach der Theologie selbst, da ein Laie theologisch gescheiter und studierter sein kann als sein Pfarrer. Also Abschied von »Hochwürden«. Zöller will »Hochwürden« – wenn schon nicht dem Titel, so doch der Sache nach – allerdings retten, da er ihn weiter unangefochten ganz oben angesiedelt sein läßt in dem, was er nach einem Lexikon-Zitat (1961) mit Priestertum bezeichnet: »Priestertum, in den meisten Religionen vertretener Stand, der im gemeinschaftlichen religiösen Leben eine führende Aufgabe hat, vor allem die Aufgabe, die religiöse Opferfeier zu vollziehen.«²

In eine zweite Gruppe könnten folgende Titel gehören: »Herr Pfarrer«, »Herr Pastor«, »Father (Pater)« oder wenn die Anrede nicht direkt ist: »unsere Geistlichen«, »unsere Priester«. Auch in diesen Titeln klingt ein vorausgegebenes Autoritätsvertrauen mit, wenn auch in verschiedener Zugeneigtheit: vom amtlichen »Pfarrer« bis zum zutraulicheren »Father«. Doch worin wird hier Autorität und Führung erwartet? Nur in dem religiösen, gar kultischen Gemeinschaftsbereich, den Zöller andeutet? Ist der Priester »Fachmann für Sakramente«? Es ist m. E. vorauszusetzen, daß, in der geistlich-asketischen Vorbereitung auf das Priestertum, die meisten heute tätigen Gemeindevorsteher auf ein solches sakramental eingeschränktes und hochgehobenes Priesterbild hin erzogen worden sind. So war etwa für unseren Weihejahrgang (1952) das Buch von Abt Molitor über das Sakrament der Weihe Inbegriff der Beschreibung des priesterlichen Leitbildes. In der Erwartung des Volkes haben hier unzählige Primizpredigten ähnliches geleistet. Es war für uns Theologen eine kleine Sensation, als Karl Rahner vor rund 20 Jahren die priesterliche Existenz mehr vom prophetischen Amt als vom Priesteramt bestimmt sein ließ.³ Worin wird die Autorität der Führung erwartet? Ne-

¹ Frankfurt 1969.

² A. a. O. 46.

³ Vgl. KARL RAHNER, *Priesterliche Existenz*, in: *Schriften zur Theologie* II, Einsiedeln-Zürich-Köln 1956, 285 ff.

ben der Verwaltung der Sakramente also auch in der Verkündigung der Frohbotschaft? Ist der Priester also ein »Fachmann für religiöse Unterweisung und Theologie«? So sehr es heute schon verbreitet ist, Wort und Sakrament nicht getrennt voneinander zu begreifen, so sehr, fürchte ich, stehen dennoch beide im Bewußtsein der Gemeinden nebeneinander. Und welches Schauspiel bietet sich ihnen gerade im Bereich der Verkündigung, den sie bisher doch als einen autoritativen Monolog erfahren haben? Dieser Pfarrer predigt so und jener so und im Fernsehen vertritt ein Theologe eine noch ganz andere Meinung. Unwesentliches wird vom Substantiellen nicht unterschieden, denn im Bereich der Verkündigung gab es im Grunde nur die Autorität des Pfarrers, der wiederum Wiederholer päpstlicher Lehren und Meinungen war; und da war alles wichtig, was gerade anstand. Das bietet sich jetzt völlig anders dar. Wie soll es verwunderlich sein, wenn gerade auf dem Feld der Verkündigung der Erwartungs- und Erfahrungshorizont hinsichtlich der Gemeindeleitung auch völlig angeknackst erscheint?

OTTO SEMMELROTH hat in seinem Aufsatz »Die Präsenz der drei Ämter Christi im gemeinsamen und besonderen Priestertum der Kirche«⁴ dargelegt, daß die Dreiheit des Heilsamtes in Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt verhältnismäßig jungen Datums und sehr problematisch ist. »Christus ist in allem, was er tut, der Hirt, der die Seinen in seinem Heilswerk führt und hütet ... die beiden anderen Ämter stehen nicht daneben, sondern sind die Weise, in der er sein Hirtenamt ausübt: indem er nämlich als Wort des Vaters und im Wort über den Vater die Menschen prophetisch anruft, ihnen die Speise des Wortes reicht, das sie im Glauben zu essen haben; und indem er priesterlich opfernd sich für die Menschen dem Vater hingibt und sein Fleisch in sakramentaler Speise den Menschen darreicht, auf daß sie, davon essend, an seinem Opfer teilnehmen. So auch dürfte sich in der Dreiheit von kirchlichem Hirten-, Lehr- und Priesteramt die Zweiheit des kirchlichen Amtes verbergen. Das Hirtenamt ist die übergeordnete Bezeichnung des Ganzen.«⁵ Worin wird also die Autorität der Führung vom »Pfarrer«, vom »Pastor«, vom »Geistlichen« und »Priester« erwartet? So lautet unsere Frage. Darin, daß er sein Hirtenamt in dem von Semmelroth dargelegten inhaltlichen Bereich von Wort und Sakrament ausübe? Autoritativ ausübe? Und die Gemeinde? Sie verkündigt dann aktiv nicht mit, vollzieht die Sakramente nicht mit im aktiven Sinn? Die Gemeindemitglieder haben dann keinen Anteil am Leitungsamt in der Gemeinde? Semmelroth hilft sich mit dem Hinweis auf die zwei Bereiche: Im innerkirchlichen Bereich kann das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen die Ämter Christi nicht präsent machen, wohl aber im »Bereich der Stellung der Kirche als ganzer in und gegenüber der Welt«⁶. Im innergemeindlichen Bereich also gilt als Träger der Ämter Christi nur der geweihte Priester, ist das Gemeindevolk nicht aktiv, sondern empfangend? Falls Semmelroth seine These so gemeint hat, halte ich sie als Leitbild für die Führung einer Gemeinde für äußerst problematisch, obwohl ich zugebe, daß sie dem Erwartungshorizont nicht weniger Gemeindemitglieder heute und auch vieler Pastoren entspricht. Es zeigt sich darin, wie einer das Pastorenamt existenziell sieht. Der Titel »Father« etwa, dem die gern zitierte »Pfarrfamilie« dann entspricht, zielt in die gleiche Richtung. Man lese daraufhin einmal den Text vieler Pfarrbriefe.

Es muß noch von einem weiteren Titel die Rede sein, der gar keiner mehr ist. Es ist die Anrede des geistlichen Amtsträgers mit Herr Fischer, Herr Meyer, Herr X Y Z. Immer häufiger geschieht es, daß Geistliche so von aktiven, engagierten Gemeindemitgliedern angesprochen werden. Einige meinen solche Anrede provozierend. Viele aber verstehen solche Anrede unreflektiert und sachlich, sie wollen ein partnerschaftliches Verhältnis auch mit dem Vorsteher der Gemeinde, ohne sein Vorsteheramt im geringsten anzutasten. Immerhin ist es doch richtig, daß ein Gemeindemitglied nicht in

⁴ In: *Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 44 (1969) 181 ff.

⁵ A. a. O. 189f.

⁶ A. a. O. 191.

der Position eines Angestellten gegenüber dem Vorsteher oder Direktor seiner Firma steht. Und wer seinen Bürgermeister außerhalb des Offiziellen ohne Titel anredet, muß darum kein schlechter Bürger sein. Innerhalb des Offiziellen findet man solche Anrede gegenüber dem Gemeindegeistlichen auch fast nie und schon gar nicht in der Liturgie.

2. Ich komme nach diesen Vorüberlegungen zum eigentlichen Thema: Zur pastoralen Aufgabe der Führung der Gemeinde. Der Gemeindevorsteher muß darin wirklich eine *pastorale* Aufgabe sehen, d. h. er muß sich als Pastor, als Hirte fühlen.

Allerdings ist dieser Begriff sehr belastet. Es gibt ja das Hirtenbild des Schäfers etwa in der Lüneburger Heide. Ein friedliches Idyll, bei dem die Schafe dem Schäfer vorantrotten. Übertragen auf unsere Gemeinden erscheinen die Schafe dann einfach dumm und der Hirte als eine greise Vaterfigur aus vergangener Zeit.

Aber für unsere Frage geht es um das Hirtenbild der Bibel, das nun wahrhaftig anders aussieht als in der Lüneburger Heide. Die klassische Stelle ist bekannt: »Ich bin der gute Hirte, der gute Hirt setzt sein Leben ein für die Schafe. Der Mietling aber, der kein Hirt ist und dem die Schafe nicht gehören, sieht den Wolf kommen, läßt die Schafe im Stich und flieht, und der Wolf fällt die Schafe an und jagt sie auseinander. Der Mietling aber flieht, weil er Mietling ist und ihm nichts an den Schafen liegt. Ich bin der gute Hirt und kenne die Meinen und die Meinen kennen mich wie der Vater mich kennt und ich den Vater kenne, und: ich gebe mein Leben für die Schafe. Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stall sind, auch sie muß ich herbeiführen, sie werden meine Stimme hören und es wird eine Herde und ein Hirt werden.« (Jo 10, 11–16).

Zweierlei ergibt sich aus diesem biblischen Befund: einmal der Dienstcharakter des Hirtenamtes: der Pastor steht im Dienst seiner Gemeinde, hier ist nichts von autoritärem Führungsanspruch zu merken, obwohl die Führung selbst unangefochten zum Ausdruck kommt. Das zweite ist die außerordentliche Identifikation zwischen dem Hirten und der Herde. Beides scheint mir nun für die pastorale Aufgabe der Führung der Gemeinde unaufgebbbar, daß der Pastor den Dienstcharakter dieser Aufgabe erkennt und anerkennt und daß zwischen dem Pastor und der Gemeinde eine wechselseitige Solidarität besteht. Jede Betonung des Gegenübers von Klerus und Laie, Pfarrer und Gemeinde, Priester und Gläubige scheint mir in der gegenwärtigen Situation schlecht. Allzu lange hat man die Kluft und den Abstand betont, der zwischen dem Hirten und der Herde besteht, und der sich eben in dem Führungsanspruch bei der Verkündigungsgewalt und bei den sakramentalen Gewalten besonders kundtat.

Das Bild von dem Hirten gefällt mir auch deswegen besser, weil es die Dynamik des Unterwegsseins des gesamten Volkes Gottes und damit auch des Bedrohtseins und des aufeinander Angewiesenseins besser zum Ausdruck bringt als der mehr statische Begriff des Gemeindevorstehers oder -leiters. Das Wort vom Gemeindevorsteher betont auch eher wiederum das Gegenüber als das Zusammen. Zumindest ist dieser Begriff auch belastet – wie der Begriff »Hirte«. Wir werden uns wohl daran gewöhnen müssen, daß uns die rechten Worte zunächst fehlen bei Sachverhalten, deren Selbstverständnis in eine Krise geraten ist.

Wir tun in einer solchen Situation wohl gut daran, mehrere Worte für dieselbe Sache zu verwenden. Jedenfalls hoffe ich, mit der Interpretation des Begriffes »Pastor« klargemacht zu haben, was ich meine, wenn ich von der Aufgabe der Führung der Gemeinde als von einer *pastoralen* Aufgabe spreche.

3. Daran schließt sich die weitere These: Der Pastor, der Hirte also, kann die Gemeinde nie als reines Betreuungsobjekt sehen. Gemeinde ist nicht nur Objekt, sie muß handelndes Subjekt werden und wo sie es nicht ist, muß der Gemeindevorsteher alles daran setzen, daß sie es wird. Und zwar nicht nur – aber natürlich auch dort – hinsichtlich des Wirkens nach außen, in den sogenannten weltlichen Bereich, sondern auch im innergemeindlichen Bereich darf es nicht nur den Austausch zwischen *einem* Aktiven und seinen Helfern und den vielen Passiven geben. Die Gemeinde muß sich selbst als handelndes Subjekt auch gegenüber den einzelnen Gemeindemitgliedern

verstehen. Das bedeutet: der Pastor muß Sorge tragen für die differenzierte Teilnahme möglichst vieler Gemeindemitglieder an den Diensten und Ämtern in der Gemeinde.

4. Damit komme ich zur 4. These: der Vorsteher der Gemeinde hat die Rollenverteilung bei den verschiedenen Diensten in der Gemeinde möglich zu machen und ihr Zusammenspiel zu gewährleisten. Das gilt für den Bereich der Verkündigung ebenso wie für das sakramentale Leben, für die brüderlichen Dienste in der Gemeinde und für die Wirksamkeit der Gemeinde nach außen in ihrem Weltdienst. Es ist nun im Rahmen dieses Referates unmöglich, für alle diese Bereiche Konkretisierungen anzuführen. Nehmen Sie die folgenden also als herausgegriffene Beispiele, die aber den Trend deutlich machen sollen, um den es hier geht.

a) Bereich der Verkündigung

Der erste Grund, warum die Vielen sich zu einer Gemeinde versammeln und zur »Einheit des Heiligen Geistes« zusammenwachsen, ist ihr Glaube an das Wort Gottes (vgl. Apg. 2, 41). Die gesamte Gemeinde ist Träger der Verkündigung (vgl. 1 Petr 2, 9). Vielerorts ist diese Dimension der Wortverkündigung wenig bewußt. Das Wort Gottes verkünden und hören wird meist nur als ein Vorgang der einseitigen Belehrung gesehen. Der autorisierte Prediger versteht sich als der Gebende und der Zuhörer als der einzelne, der zwar mit mehreren in der Bank sitzt, aber eben doch als einzelner zuhört. Die Mitanwesenden sind zufällig.

Dabei ist die Gemeinde der eigentliche Ort, wo Wortverkündigung im Glauben und aus dem Glauben heraus erst möglich ist. Die missionarische Verkündigung vor Ungläubigen sieht anders aus als die Verkündigung der Wahrheiten, die im Innenraum der Gemeinde nur den Glaubenden zugänglich sind. Es gibt das Wohnen des Wortes Gottes unter den Gläubigen (vgl. Kol 3, 16). Und wie die Gemeinde dem einzelnen Christen die Verbindung mit den Sakramenten gewährleistet, so muß sie ihm auch die Möglichkeit der dauernden lebendigen Verbindung mit dem Wort des Herrn geben. Wird die Wortverkündigung aber als Ereignis gesehen, das Gemeinde schafft, eint und erhält, dann ergeben sich daraus einige Konsequenzen:

Das Amt der Wortverkündigung darf nicht das isolierte Amt eines einzigen sein.

Die Gemeinde muß daran beteiligt werden, freilich die verschiedenen Glieder in verschiedener Weise nach Begabung, Situation und Beauftragung.

Dabei darf die Gemeinde nicht bloß als passiv zuhörende mit in die Verkündigung hineingenommen werden. Der Prediger muß Kenntnis haben von den Fragen und Problemen, dem geistigen Stand und Standort der Gemeinde. Wie anders kann er seinem Amt gerecht werden, daß das Wort Gottes auch ankommt und für die konkrete Situation artikuliert wird? Also werden die, die den Dienst der Verkündigung ausüben, sich in den Dialog mit der Gemeinde – konkret: mit vielen ihrer einzelnen Glieder – redlich einlassen müssen. Dabei kann unvermittelt der Lehrende in die Rolle des Lernenden versetzt sein. Ob wir nicht oft blind sind für das Charisma der Kritik? Wenn Wortverkündigung kein einseitiger Vorgang ist, dann sind die Diener an der Wortverkündigung auch nicht nur auf der einen Seite einzureihen.

Die nichtoffizielle, aber deswegen keineswegs private, sondern durchaus in der Gemeindedimension stehende Verkündigung geschieht auf vielerlei Weise und muß vom Pastor phantasievoll ermuntert und möglich gemacht werden: die Glaubensunterweisung der Kinder durch ihre Eltern (es ist häufig viel effektvoller, den Eltern im Hinblick auf ihre Kinder religiöse Hilfen zu geben, als die Kinder direkt durch den Katecheten oder die Seelsorgehelferin zu unterweisen!), die der Eheleute, Geschwister, Freunde, Nachbarn und Kollegen untereinander, die der Leiter von Gruppen und Kreisen innerhalb der Gemeinde, Erwachsenenbildner und Lehrer.

Aber auch innerhalb der gottesdienstlichen Versammlung, sei es der Gesamtgemeinde oder nur bei Gruppen der Gemeinde, sollte die Verkündigung nicht nur durch den geweihten Priester geschehen dürfen. Es ist nicht einzusehen, warum bei bestimmten Themen in bestimmten Situationen bestimmte »Laien« statt der Priester die Wortverkündigung nicht ebenso gut oder wirkungsvoller vornehmen können: der Haus-

vater bei einer Hausmesse, der Pate bei einer Taufe, besonders Beteiligte bei bestimmten Anlässen, Kindergärtnerinnen und Seelsorgehelferinnen bei Kindern. In einer Gemeinde spricht ein Arzt bei einem Karfreitagsgottesdienst über den Tod: die Predigt erhält Zeugnis-Charakter, so wie sie ihn nie erhalten hätte, wenn der Priester auch dieselben Worte gesagt hätte. Ähnliche Zeugnisse könnten andere Berufe bei anderen Themen geben. Es geht dabei nicht um Neuerungen oder gar Sensationen. Es geht darum, deutlich zu machen, daß Wortverkündigung nicht auf die geweihten Amtsträger in der Gemeinde beschränkt ist, daß das Vorsteheramt nicht schon in jedem Falle identisch ist mit dem Amt der Verkündigung und schließlich, daß Charismen zum Aufbau der Gemeinde mithelfen dürfen und Raum für sie in der Gemeinde vorhanden sein muß.

Es ist zu hoffen, daß mit der größeren Zahl der ausgebildeten Theologen, die keine Priester sind und keine Gemeinde leiten, auch die Zahl der offiziellen und dauernden Amtsträger der Verkündigung wächst, und zwar auch außerhalb des schulischen Bereiches. Das Feld, das zu bestellen ist, wird schon in wenigen Jahren ohne sie überhaupt nicht mehr auskommen.

Die gegenwärtige Situation in den meisten Gemeinden hat dem Priester fast ausschließlich das Amt der offiziellen Wortverkündigung verliehen. Und es ist auch nicht zu leugnen, daß mit dem Dienst der Gemeindeleitung der Dienst am Wort notwendig gegeben ist. Dabei darf sich der Gemeindepresbyter aber nicht als das einzig überlegene »Gegenüber« zur Gemeinde hin begreifen, als der, der allein die Lehre hat und verteilt, auf den alle anderen einzeln und gemeinsam als bloß Zuhörende angewiesen sind.

Die Autorität seines Amtes beruht nicht allein und nicht einmal in erster Linie auf seiner größeren fachlichen Kompetenz – sie ist für die sachgerechte Ausführung des Leitungsamtes vonnöten, aber fachlich kann es in der Gemeinde hier und da sogar theologisch wesentlich besser gebildete Gemeindeglieder geben als den Pfarrer – die Autorität seines Amtes beruht in dem Dienst, den er in der Gemeinde zu leisten hat und dieser Dienst heißt: Leitung der Gemeinde in Einheit und Frieden. Dieser Dienst hat dann – und gerade dann! – seine Funktion, wenn in der Gemeinde verschiedene Glieder dauernd oder für bestimmte Gelegenheiten das Amt der Wortverkündigung wahrnehmen. Gibt es keine Vielfalt, so gibt es auch wohl nichts zu einigen, da ohnehin alles uniform ist. Natürlich kann ein Laie in der Gemeinde Wortverkündigung in offizieller Form nicht ohne den Auftrag des Vorstehers ausüben. Das Amt des Vorstehers muß aber darin bestehen, nach den jeweiligen Möglichkeiten viele zu Wort kommen zu lassen; dafür Sorge zu tragen, daß zukünftig möglichst viele dazu fähig gemacht werden – eine Aufgabe, die zweifellos die Einzelgemeinde überfordert, dennoch aber von der Einzelgemeinde her gefordert ist. Sein Amt verpflichtet den Gemeindevorsteher, nicht nur zu entscheiden, was inhaltlich richtig und was falsch ist, sondern vielmehr ein Auge darauf zu haben, was den Frieden und die Einheit der Gemeinde heillos zerstört oder die Einzelgemeinde aus der Einheit mit der Bistumskirche herausbringt. Er muß also notwendig hinhören auf den Glaubenssinn des Volkes. Übt er sein Vorsteheramt als einsame Autorität aus, so wird er sich gerade bei der Wortverkündigung von der Gemeinde immer mehr isolieren, die Verkündigung selbst wirkungslos machen. Wie sollte sie dann noch als Gemeindeereignis erfahrbar sein?

b) Gemeinde als sakramentale Gemeinschaft

Gemeinde ereignet sich für die meisten am augenfälligsten in der gottesdienstlichen Gemeinschaft. Der Mahlcharakter der Eucharistiefeier zeigt für sich schon die Einheit der Vielen an. Ein Mahl (im Gegensatz zur bloßen Mahlzeit) ist immer Stunde der Gemeinschaft. Nun gilt diese ekklesiologische – oder sagen wir hier gemeindliche – Dimension keineswegs nur für das Sakrament der Eucharistie, sondern für alle Sakramente. In das Bewußtsein vieler Gemeindeglieder ist dies aber nicht gedrungen. Vielmehr werden die Sakramente immer noch zuerst als individuelle, übernatürliche Heilmittel gesehen und der Vollzug der Sakramente dann konsequenterweise als ein individueller Vorgang zwischen dem Spender und dem Empfänger verstanden.

Sowohl vom Priester wie vom Kirchenvolk her kann der Gemeindecharakter der Sakramente und die differenzierte und aktive Teilnahme bei ihrem Vollzug dann nicht mehr gesehen werden. Hier muß die Gemeindepastoral heute neu ansetzen. Bei der Eucharistie ist dieser Prozeß noch am weitesten vorangeschritten. Doch hätte man vor wenigen Jahren noch auf die Frage: Wer darf die heilige Messe feiern? die Antwort bekommen: der Priester. Es war eben seine Messe und die Gemeinde stand passiv dabei.

Wie weit sind wir aber erst recht bei den anderen Sakramenten davon entfernt, in den Gemeinden das Bewußtsein vorzufinden, daß sie aktiv mit ihrem Presbyter zusammen am Vollzug der Sakramente teilnehmen. Hier warten viele pastorale Aufgaben auf den Presbyter. Ich will es wenigstens kurz für die Buße ausführen.

Es ist zu bedauern, daß die Gemeinde sich zu wenig als eine Gemeinde von Büßern bekennt. Es sieht so aus, als würden die Sünder versteckt, als müßten sie auf jeden Fall anonym bleiben. Beichtstühle werden als ein Privatissimum empfunden, das die Gemeinschaft nichts angeht. Altäre werden nach vorn gezogen in die Gemeinde, der Taufstein wird nach Möglichkeit aus der Ecke geholt, aber selbst modernste Beichtstühle sind in den Gotteshäusern oft mehr dezente Wandschränke als für alle sichtbare Orte der Buße. Die Tatsache, daß wir eine Gemeinde von Menschen sind, die der Buße bedürfen, darf nicht so total verdeckt werden. Eine versammelte Gemeinde, die ihre eigene Bußbedürftigkeit nicht deutlich genug zum Ausdruck bringt, wird für Sünder nicht anziehend sein. Sie wirkt wie ein Getto von Elitären, von Pharisäern, die immer recht haben. Sünde, Schuld ist ihnen stets nur private Angelegenheit der einzelnen. Die Schuld einer Gruppe, eine gemeinschaftsbedingte Art von Selbstgerechtigkeit, Einbildung und Intoleranz kommt ihnen nie zu Bewußtsein. Hier ist eine äußerst wichtige Aufgabe des Vorstehers zu leisten, der Gemeinde als Gemeinde (und nicht nur den vielen einzelnen in ihr) zur Bußgesinnung zu verhelfen und diese sich auch auf vielfältige Weise artikulieren zu lassen. Er darf sich nicht damit begnügen, möglichst viel und ausgiebig im Beichtstuhl zu sitzen und Privatbeichten abzunehmen. Der Vorsteher hat in Predigt und Gespräch sein prophetisches Amt auszuüben und solche in der Gemeinde ausfindig zu machen (und nicht zu fürchten!), die es können – war es nicht vornehmste Aufgabe der Propheten, ihre Gemeinden zur Buße zu rufen?

Es müssen Formen öffentlicher Gemeindebuße gefunden werden. Hier bieten sich die sogenannten Bußgottesdienste an. Sie wären aber vergebliche Mühe, wenn sie zur Routineangelegenheit werden, festgesetzt und wenig vorbereitet wie »Sonntagsandachten« herkömmlichen Stiles aus unseren Gebetbüchern. Sie dürfen nicht im Ritualistischen ersticken. Das gilt auch vom Bußakt am Beginn der Eucharistiefeier. Am besten werden sie von einem Kreis von Gemeindemitgliedern vorbereitet. Aus der Gemeinde selbst müßten die Besinnungsfragen kommen, konkrete Anklagen formuliert und Fürbitten gefunden werden. Dabei kann jeweils ein konkreter Aspekt im Vordergrund stehen: das Versagen der einzelnen und der Gemeinde, des ganzen Volkes gegenüber dem Frieden, den Armen, der Jugend, den Alten, das Versagen in der Liebe zur Kirche, im politischen Engagement und so fort. Der Pastor wird hier anfangs viel Hilfestellung geben müssen, aber auch selbst viel Hilfe erfahren. Denn der konkrete Erfahrungshorizont der Gemeindemitglieder kann in solchen Bußgottesdiensten sehr gut mit eingebracht werden.

Der Gemeindepfarrer wird seinen Dienst gerade bei der Buße als einen Dienst der Versöhnung der Vielen miteinander und damit als einen Dienst an der Einheit verstehen. Er ist hier nicht isolierter Machthaber, »Stellvertreter« Gottes, sondern er handelt als Vorsteher der Gemeinde; ohne sie könnte er sein Amt der Versöhnung nicht ausführen, wenn die Gemeinde auch die Kraft der Versöhnung nicht aus sich hat, sondern von Christus, der seinen Geist über sie ausgegossen hat. Das sollte aber die geweihten Vorsteher dazu ermuntern, gerade beim außersakramentalen Bußvollzug viele Glieder der Gemeinde zu beteiligen, Charismatiker des Trostes, des Friedenstiftens und der heilsamen Provokation ausfindig zu machen, sowie in den kleinsten Kreisen – unter Freunden, in der Familie – den Weg zum gegenseitigen Bekenntnis,

zur correctio fraterna, zu zeigen und dazu zu ermuntern. All dies wird dem Verständnis und dem Vollzug der Einzelbeichte schließlich mehr dienlich sein, als der forcierte, aber von den übrigen Bemühungen isolierte Versuch, ihre Häufigkeit und Intensität zu steigern.

c) Die Rolle des Vorstehers in der brüderlichen Gemeinde

Im Denken und Handeln vieler Priester nimmt das Sakrament einen breiten Raum ein. Ihre Hausbesuche gelten der Sakramentenspendung oder doch der entfernteren oder näheren Vorbereitung darauf. Das Zurückholen der »Abständigen« wird als ein Zurückholen zu den Sakramenten verstanden.

Wer die Gemeinde als Brudergemeinde ernst nimmt, muß um die pastorale Schwergewichtsverlagerung wissen, die damit gefordert ist.

Ein Priester, der fleißig Hausbesuche macht, systematisch und mit großem Einsatz, ist zweifellos ein eifriger Seelsorger, aber er könnte bei der Verwirklichung dessen, was Gemeinde ist, sein Leitungsammt dennoch verfehlen. Gemeinde entsteht ja nicht allein dadurch, daß die vielen einzelnen Kontakte mit »ihrem« Pfarrer haben (und er mit ihnen), sondern daß die Gemeindemitglieder untereinander Kontakt finden und aus ihrer Anonymität herauskommen. Der Pastor der Gemeinde hat hier das Amt des Zusammenführens. Er muß häufig genug erst die Kontakte schaffen zwischen den einzelnen untereinander, den einzelnen und einer Gruppe, zwischen den Gruppen untereinander. Freilich wird er diesen Dienst um so besser durchführen können, je mehr er die Seinen kennt, eben, wenn er in die Häuser geht, Besuche macht. Aber die Zielsetzung ist dabei doch eine etwas andere, als es die langläufige Praxis der »Hausbesuche« meint. Ist der Priester häufig genug Initiator oder »Gründer« von Strukturen gemeindlichen Lebens, so wäre es doch verfehlt, wenn er glaubt, sie weiterhin leiten und immer dabei sein zu müssen.

Die mitmenschliche Gemeinschaft der brüderlichen Dienste braucht, um zum Tragen zu kommen, nicht den Pastor – anders als bei der Feier der Liturgie und bei der offiziellen Wortverkündigung. Der Presbyter muß der Versuchung widerstehen, die ihm oft genug von den Mitgliedern eines Kreises bereitet wird, einer Gruppe sich ganz zu widmen. Er ist für alle da, ohne alles selbst tun zu müssen.

Es ist eine nicht seltene Erfahrung der Seelsorge in den Großstadtgemeinden, daß die Menschen den Hausbesuch des Priesters erwarten, von ihm angesprochen werden wollen, nicht mit Forderungen oder Einladungen, sondern mit Interesse für ihre eigenen, persönlichen Lebensbedingungen. Hier müßte der Dienstcharakter der Gemeinde deutlich werden. Dennoch unterbleiben die meisten Hausbesuche. Die Priester fühlen sich überfordert von der Unmöglichkeit, in sinnvollem Zeitabstand einige tausend Besuche zu machen, besonders bei der starken Fluktuation der Stadtbevölkerung. Und was ist mit einem Besuch gedient. Was folgt dann? Hier zeigt sich erneut das Dilemma einer anonymen, unstrukturierten Pfarrei, in der wesentliche Dinge allein vom Priester gemacht werden müssen. Die Sorge um eine strukturierte Pfarrei mit vielen Diensten und verantwortungsvollen Trägern dieser Dienste und zugleich die Öffnung einer solchen Pfarrei auf die Fernstehenden hin – das ist der einzig mögliche Weg. Die Gemeinde braucht die Dienste der Hausbesuche, durchgeführt von geschulten, menschlich reifen Persönlichkeiten. Hier handelt es sich tatsächlich um ein echtes Charisma, dessen Träger aber von der Gemeinde anerkannt und in der Gemeinde entsprechend geschätzt sein sollten. Denn auch die Besuche dieser Männer und Frauen stoßen ins Leere – ähnlich wie der Besuch des Priesters – wenn hinter ihnen keine Gemeinde steht, in die hinein die noch Fernstehenden sinnvoll eingebunden werden können. Darum dürfen die einzelnen Gruppen und Substrukturen nicht allzu elitär und geschlossen sein. Es muß offene Gruppen geben, die nicht gleich von jedem, der zu ihnen stößt, die regelmäßige Gottesdienstteilnahme und das ganze Glaubensbekenntnis verlangen. Die gesamte Gemeinde muß zu Toleranz, Friedenswillen und Brudergeist erzogen sein, anders wird sie den ihr Fernstehenden nicht gerecht.

So formulierte Leonhard Weber als geistliche Aufgabe für die Führung der Gemeinde u. a.: »Solidarisierung der Gemeinde und Gemeindeleitung mit jenen Mitmenschen

(Mitchristen), die (obwohl Erlöste) ausgestoßen, unterdrückt, diffamiert, entrechtet sind (Randgruppen der Wohlstandsgesellschaft: vielleicht innerhalb der Gemeinde selbst, Angehörige der Entwicklungsländer); Selbstprüfung der Gemeinde und des Gemeindeleiters darüber, ob das, wofür sie in Gebet, Verkündigung, Liturgie gläubig eintreten, von ihnen auch tatsächlich im Bruderdienst gelebt (vorgelebt) wird, oder ob sie in Gefahr sind, den Dingen, denen sie entgegenwirken möchten, selbst zu erliegen, unter Umständen sogar selbst die Heilsgabe des Herrn zu verkennen.«

5. Der Dienst des Vorstehers in der Gemeinde

Aus den bisher aufgezählten konkreten Beispielen der Gemeindepastoral läßt sich wohl der wesentliche Inhalt der Aufgabe der Gemeindeleitung herauslesen: Amtlicher Dienst an der Einheit – und in diesem Sinne verstanden: Dienst am Frieden –, so kann der Inhalt des Presbyteramtes innerhalb der Gemeinde beschrieben werden. Das Amt des Vorstehers ist im Sakrament der Priesterweihe begründet. Der Geist Jesu Christi wird ihm dabei im Hinblick auf sein besonderes Amt verliehen. Es ist der Geist der Einheit für das Amt der Einheit. Die »Einheit des Heiligen Geistes« ist geradezu ein Synonym für Kirche, für Gemeinde. Eben darum kann sich auch niemand dieses Amt selbst geben, es kann ihm auch nicht von den Gemeindegliedern in demokratischer Wahl verliehen werden. Der Geist ist eine Gabe Christi.

»Daß der amtliche Priester kraft sakramentaler Weihe in Wort und Sakrament das geistliche Leitungs- oder Hirtenamt ausübt, ist zeichenhafte Darstellung der Tatsache, daß die Gemeinde nicht aus sich, sondern aus dem erlösenden Wirken des erhöhten Herrn lebt, den eben der geweihte Amtspriester darstellt.«⁷

Wer das Amt des Presbyters als Dienst an der Einheit der Gemeinde zu oberflächlich funktionell versteht, etwa im Sinne eines Vereinsvorstehers, eines Managers innerbetrieblicher Kommunikationsprozesse, der übersieht diese theologische Dimension der Gemeinde Christi. »Im Geist übt Christus als der eine und einzige Hohepriester sein Priestertum durch die Vermittlung von Menschen aus, die an Christi Statt den Dienst der Versöhnung tun (2. Kor 5,20). Auf Grund seines Charismas nimmt das Amt also in besonderer Weise am Priestertum Christi teil (Kirchenkonstitution Nr. 10; 21; 28; Dekret über die Priester Nr. 1f; 5; 12); es steht in der Ausübung seines Dienstes in gewisser Weise der Gemeinde gegenüber. Es ist aber darauf angewiesen, im Hinhören auf die Kirche und die anderen Charismen den Willen und die Wirksamkeit des Geistes Christi in der Kirche der jeweiligen Zeit zu erkennen.«

Wenn der Priester in der Gemeinde sein Vorsteheramt als Dienst an der Einheit der Gemeinde sieht, so darf nicht alles von ihm allein ausgehen. Er hat sein Amt kollegial zu verwalten. Wie kann einer das Amt der Einheit ausführen, wenn er kein Vielerlei an verantwortlichen Tätigkeiten anderer duldet, sondern alles selbst bestimmen und festlegen will? Der Friede, den er dann in einer Gemeinde schafft, kennt nicht mehr die Fülle und Vielfalt; es ist ein unheilvoller Friede, der Spannungen unduldsam unterdrückt.

So wird der Pfarrer die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht als »seine« Angestellten betrachten dürfen. Dies gilt vor allem für die Kapläne und Vikare, aber auch von den in der Gemeinde tätigen Ordensleuten, Diakonen, den Seelsorgehelferinnen und anderen Laienkräften. Diese hauptamtlichen Mitarbeiter geraten oft in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Pfarrer, das alter Dienstherrenvorstellung entspricht und auch im profanen Bereich längst im Abbau begriffen ist. Es kann ihre Arbeit, ihre Initiative in der Gemeinde und auch ihr Verantwortungsgefühl völlig lähmen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter haben einen leichteren Ausweg: sie bleiben einfach weg. Indes liegt die Schwierigkeit häufig gar nicht darin, daß die Presbyter das Kollegialitätsprinzip nicht wollen; sie fragen sich vielmehr: Wo sind denn die nach Initiative und Verantwortung drängenden Mitarbeiter? Ich wünsche sie mir, aber ich habe sie nicht.

⁷ A. a. O. 185.

Also meint er resignierend, alles doch wieder allein tun zu müssen. Diese Resignation ist tödlich für den Aufbau zeitgemäßen Gemeindelebens.

Es ist in unserem Zusammenhang wichtig, die Schwierigkeiten zu sehen und zu beheben, die ihre Ursache beim Vorsteher der Gemeinde selbst haben.

Da ist zunächst auf die häufig mangelnde Ausbildung hinzuweisen. Im Konzilsdekret über die Ausbildung der Priester heißt es: »Überhaupt sollen die Eigenschaften der Alumnus ausgebildet werden, die am meisten dem Dialog mit den Menschen dienen: wie die Fähigkeiten, anderen zuzuhören und im Geist der Liebe sich seelisch den verschiedenen, menschlichen Situationen zu öffnen.«⁸

Und ich darf hier wieder aus den Thesen des vorgesehenen Vortrages von Leonhard Weber anführen:

»Konkret kann Führung der Gemeinde als geistliche Aufgabe heute (unter vielem andern) vielleicht heißen: Bejahung, Prüfung, Koordinierung der Charismen und Dienste, wie sie sich jetzt zeigen oder als notwendig erweisen;

Ausgleich von Gegensätzen durch den immer neuen Versuch gegenseitigen Kennenlernens, Verstehens, Annehmens und Versöhnens; Abbau der Herrschaft von Menschen über Menschen (auch wenn diese Herrschaft um des Guten willen zu geschehen scheint).«

Man muß nüchtern sehen, daß es in einer Gemeinde zu Konfliktsituationen kommen kann, wo ein Vorsteher das Amt der Einheit mißversteht als Amt der von ihm autark zu leistenden Uniformität. Gerade in einer solchen Gemeinde wären aber Initiativen und Mitverantwortung der Gemeindemitglieder vonnöten statt lähmender Resignation. Wo ein Priester nicht bereit oder fähig ist zum zeitgemäßen Vorsteheramt, muß die Regional- bzw. Bistumskirche mehr vermittelnde oder klärende Bedeutung erlangen. Eine lebendige Gemeinde kann es nur dort geben, wo der Presbyter kollegiale Zusammenarbeit bejaht und so von den Gemeindemitgliedern akzeptiert wird.

Eine augenblicklich besondere Schwierigkeit, zur Kollegialität und zur verantwortlichen, sachgerechten Rollenverteilung in der Gemeinde zu kommen, liegt für den Vorsteher darin, daß er zu wenig informierte Gemeindemitglieder hat. So müssen ihre Vorschläge oft unrealistisch, ihre Kritiken ungerecht und ihr Eifer unerleuchtet ausfallen. Reagiert der Presbyter darauf ungeduldig und unwillig, dann verstößt er gegen sein Amt, gegen den Dienst am Frieden und an der Einheit in der Gemeinde. Er selbst muß den Gemeindemitgliedern die nötigen sachgerechten Informationen geben. Allein informiert sein und bleiben wollen ist zwar ein bewährtes Mittel, Macht über andere auszuüben, widerspricht aber dem Sinn des Presbyteramtes. Zweifellos ist es auch mühsamer und oft langwieriger, den Weg geduldiger Information und möglichst breiter Rollenverteilung zu gehen; zumal der erste und augenblickliche Erfolg einer Aktion oft schneller im Alleingang und durch Befehl an einige Abhängige zu haben ist. Dieser Versuchung zur Ungeduld muß der Gemeindevorsteher widerstehen. Das verantwortliche Mittragen der Gemeinde durch möglichst viele ihrer Glieder gehört zur unumgänglichen Gesamtkonzeption heutigen Gemeindelebens. Dieses Ziel darf nicht der möglichst schnellen Anwendung von »Heilmitteln« geopfert werden.

In der tätigen Mitverantwortung der Laien haben wir in vielen Gemeinden keine Tradition, sondern stehen vor der Aufgabe, in Geduld neue Strukturen zu schaffen. Der Dienst des Presbyters darf dabei als ein Dienst an der Einheit und an dem Frieden in der Gemeinde nicht einfach negativ als Vermeidung von Zwietracht, gar durch schiedsrichterlichen Spruch, gesehen werden. Es geht um die positive Einheit als Einheit in der Zustimmung des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe.

6. Der Pfarrgemeinderat und die Leitungsaufgabe der Gemeinde

Eine Gemeinde kann heute nicht mehr ohne kollegiale und synodale Strukturen leben. Die Mitverantwortung aller Gemeindemitglieder soll neben der Pfarrversammlung vor allem in der Institution des Pfarrgemeinderates ihren ordentlichen Ausdruck

⁸ Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die Ausbildung der Priester »*Optatum totius*«, Nr. 19.

finden. Wolfgang Schöpping hat in seinem Referat ausführlich über die Aufgaben dieses Gremiums gesprochen. Hier möchte ich auf einen einzigen Diskussionspunkt hinweisen: Die Hildesheimer Diözesansynode war schon sehr klar darauf gestoßen. Die Frage war dort: ist der Pfarrgemeinderat ein Beratungs- oder Entscheidungsgremium? Und daraus resultierte die weitere Streitfrage: hat der Pfarrer Sitz und Stimme im Pfarrgemeinderat oder nicht? Die Mehrheit der Synodalen entschied sich für die Auffassung, daß der Pfarrer im Pfarrgemeinderat weder Sitz noch Stimme hat. Ich halte diese Entscheidung für falsch. Wenn Wolfgang Schöpping in seinem Referat die Aufgabe des Gemeindeleiters treffend mit der eines Kapitäns auf dem Schiff verglichen hat, so kann kaum eingesehen werden, daß dieser Kapitän nicht auf dem Schiff mitfährt; er ist doch nicht der Reeder!

Der Pfarrgemeinderat darf nicht bloßes Ausführungsorgan des Pfarrers sein. Das verbietet das richtige Verständnis von der Kollegialität der Dienste und Ämter wie auch vom Vorsteheramt in der Gemeinde. Andererseits sollte nicht gleich zu Beginn die Frage hochgespielt werden, ob der Pfarrgemeinderat gegenüber dem Pfarrer nur beratende oder auch entscheidende Funktion habe. Diese Frage *zuerst* stellen heißt, die von der Tätigkeit des Pfarrgemeinderates häufig genug erst zu überwindende Position des Gegenübers von Presbyter und Gemeinde verhärtet. Denn zweifellos herrscht heute noch mancherorts Unsicherheit über die Rollenverteilung zwischen Pfarrgemeinderat und Pfarrer. So wird gefragt, ob der Gemeinderat eine Art Aufsichtsgremium gegenüber dem Pfarrer sei. Oder versteht er sich als gewählte »Regierung« mit Verantwortung und Vollmacht? Wo immer auch die Diskussion ansetzen mag – ungut erscheinen mir alle Bestrebungen, die den Vorsteher nur als »Gegenüber« sehen, fast nicht mehr als Gemeindemitglied. Auch die Mentalität mancher Pfarrer spricht sich leider in dieser Richtung aus, wenn von »Klerus und Gläubigen« gesprochen wird. Gehört der Klerus nicht zu den Gläubigen?

Da das Priesteramt in der Gemeinde als Vorsteheramt zu begreifen ist, wäre es aber auch nicht richtig, den Priester nur als Sachverständigen für Liturgie, Theologie und seelsorglich schwierige Fälle anzusehen – die Gemeindeleitung aber anderen oder der Institution »Pfarrgemeinderat« zu übertragen. Andererseits aber nimmt der Pfarrgemeinderat gerade am Vorsteheramt, am Dienst der Einheit der Gemeinde maßgeblich Anteil. Er soll ja diese Einheit repräsentieren und gewährleisten. So ist es nur selbstverständlich, daß ihm in gewissen Fragen Entscheidungsbefugnis zukommen muß. Ebenso selbstverständlich ist es, daß bei wichtigen Entschlüssen, die die Verantwortung des Gemeindeleiters berühren, Einvernehmen mit ihm erreicht werden muß. Denn die Einzelgemeinde ist ohne ihren Presbyter ebenso wirkungsunfähig, wie die Bistumskirche ohne Bischof und die Weltkirche ohne Papst. Wenn man also dem Gemeindevorsteher in wichtigen Entscheidungen ein qualifiziertes Stimmrecht zusprechen muß, so sollte dies jedoch nie ohne die Mitberatung des Pfarrgemeinderates ausgeübt werden. Für etwa sich ergebende schwerwiegende Konfliktfälle wäre eine übergeordnete, diözesane Schiedsinstanz wünschenswert.

Der Pfarrgemeinderat wird seine Arbeit für die Gemeinde nur erfolgreich leisten, wenn er im Bewußtsein der Gesamtgemeinde Verantwortung für das Leben der Pfarrei trägt. Das einzelne Pfarrgemeinderatsmitglied muß sich für die Beschlüsse des Rates in der Gemeinde einsetzen. Vorbedingung ist natürlich eine verantwortliche Mitwirkung bei dem Zustandekommen der Beschlüsse. Dies entlastet auch den Presbyter. Er wird aus seiner »Einsamkeit«, aus seiner oft autarken oder skrupelhaft aufgefaßten Rolle entlassen. Er wird »freier« für sein Presbyteramt in Gottesdienst, Verkündigung und Bruderdienst der Gemeinde.

7. Lassen Sie mich eine letzte Überlegung zur pastoralen Aufgabe des Führungsamtes in der Gemeinde anschließen. Ich kehre damit fast an den Ausgangspunkt zurück. Ich meine die Tatsache, daß der Pastor einer Gemeinde auch heute noch und wohl auch künftig legitim eine Symbolfigur für die Menschen in und außerhalb der Gemeinde darstellt. D. h. er ist Symbol für und Hinweis auf die christliche Gemeinde, auf Christus, auf Gott. Er steht für und ist Hinweis auf die christliche Ge-

meinde und er soll diese Rolle auch spielen wollen. Allen rechtmäßigen Widerständen gegen Repräsentationsgedanken zum Trotz wird die Führungsaufgabe der Gemeinde immer auch diese Repräsentationspflicht und -verantwortung zum Inhalt haben. Ein Pastor, der das vergißt, vergeht sich an der Gemeinde. Das gilt so selbstverständlich für die Leitungspersönlichkeiten anderer menschlicher Gemeinwesen auch gerade innerhalb der demokratischen Verfassungen, daß man darüber eigentlich kein Wort zu verlieren braucht, gäbe es nicht hier und da Tendenzen, die den Pastor einer Gemeinde sozusagen ganz in ihr verschwinden lassen wollen.

Wichtig erscheint mir noch, daß der Gemeindepresbyter sich auch in der Rolle der Hinweisfigur auf Christus und auf Gott verstehen muß, allerdings nicht losgelöst von der Gemeinde. Denn die Gemeinde als ganze soll dieser Hinweis sein. Hierin liegt doch gerade das Spezifikum der christlichen Gemeinde. Doch von dem Leiter und den Repräsentanten der Gemeinde wird man diesen Dienst als Hinweis auf Christus und die Wege Christi in besonderer Weise verlangen und erwarten, und eben nicht nur die Außenstehenden, gerade auch die Gemeindeglieder selbst. Insofern hat auch hier der Hirte voranzugehen in der Bezeugung des Glaubensweges.

Alle innergemeindlichen Strukturfragen dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier die wesentlichen Probleme unserer heutigen Gemeinden liegen: Wo sind die glaubwürdigen Zeugen der Auferstehung Christi? des Reiches Gottes? Wo suchen sie dieses zuerst im Vertrauen, daß alles andere ihnen hinzugegeben wird? Ob die tiefe Betroffenheit vieler angesichts der Art und Weise der Zölibatsdebatten nicht hier ihre Wurzel hat? Ich meine, ein Gemeindevorsteher, der über diese Zusammenhänge, die mit seinem Amt gegeben sind, nicht meditiert, verfehlt sich an seinem Leitungsamt. In der holländischen Studie über das *»Praktikum des seelsorgerlichen Gesprächs«*⁹ wird mit Recht darauf hingewiesen: »Die symbolische Bedeutung, die der Pastor für ein Gemeindeglied hat, kann mancherlei Schwierigkeiten und Möglichkeiten mit sich bringen. Alle möglichen früheren Erfahrungen der Kirche, Glaubensvorstellungen, Gedanken, Ängste und Erwartungen im Hinblick auf Gott spielen ihre Rolle, wenn sich jemand an den Pastor wendet. Und nun wird der Pastor auch wieder Erwartungen hervorrufen, je nachdem, wie er für den anderen »Hinweis« auf Gott ist oder nicht ist. Eine besondere Komplikation kann es sein, wenn der Pastor selbst auf Gott hinweist, sein tatsächlicher persönlicher Habitus damit aber in keinerlei Übereinstimmung steht. Ein Pastor kann nachdrücklich über Gottes Vergebung sprechen, während der andere an ihm bemerkt, daß er ihn nicht wirklich annimmt, sondern moralisierend, autoritär und ungeduldig ist. Bei einem solchen Fall werden wir entdecken, daß nicht die in Worten formulierte Verkündigung, sondern die Art, wie sie Botschaft im Umgang mit den anderen inkarnieren, entscheidend ist.«¹⁰

Ist schon jeder Christ aus der daraus sich ergebenden Gewissenserforschung nicht entlassen, so erst recht nicht der, der die pastorale Aufgabe der Führung der christlichen Gemeinde hat. Alle heilsamen und auch notwendigen Debatten um das sich wandelnde Priester- und Pastorenbild werden daran nicht vorbeigehen dürfen.

Führung der Gemeinde als pastorale Aufgabe

Thesen zum Referat von Dr. Henry Fischer

1. These:

Der Führungsaufgabe einer Gemeinde sind gewisse Erwartungs- und Erfahrungsbilder bei den Gemeindegliedern wie bei den Priestern vorausgegeben. Sie artikulieren sich zum Teil in gängigen Titeln, die man den Gemeindevorstehern gibt. Diese Erwart-

⁹ H. FABER / E. VAN DER SCHOOT, *Praktikum des seelsorgerlichen Gesprächs*, Göttingen 1968.

¹⁰ A. a. O. 131.

tungs- und Erfahrungsbilder bedürfen einer kritischen Analyse und müssen bei der Führung der Gemeinde mit einbezogen werden.

2. These:

Führung der Gemeinde als *pastorale* Aufgabe versteht den Gemeindevorsteher vor allem in seinem Hirtenamt, das »die übergeordnete Bezeichnung des ganzen« ist (Sammelroth). Dieses Hirtenamt betont nach dem biblischen Befund den Dienstcharakter des Amtes gegenüber der Gemeinde und die Identifikation zwischen Pastor und Gemeinde.

3. These:

Die pastorale Aufgabe der Gemeindeleitung darf Gemeinde nie allein als zu betreuendes Objekt sehen. Vielmehr muß der Pastor seine Aufgabe vor allem darin verstehen, die Gemeinde selbst zum handelnden Subjekt der Heilssendung Christi werden zu lassen. Das bedeutet differenzierte Teilnahme der Laien an den Heilsämtern auch innerhalb des gemeindlichen Lebens einschließlich der Gemeindeleitung.

4. These: Der Vorsteher der Gemeinde hat die Rollenverteilung bei den verschiedenen Diensten in der Gemeinde möglich zu machen und ihr Zusammenspiel zu gewährleisten. Das gilt für den Bereich der Verkündigung ebenso wie für das sakramentale Leben und für die brüderlichen Dienste in der Gemeinde.

5. These:

Das Amt des Gemeindepastors kann in seinem Wesen inhaltlich als amtlicher Dienst an der Einheit und am Frieden der Gemeinde bezeichnet werden. Das verlangt bestimmte menschliche und geistliche Qualitäten sowie eine kollegiale Auffassung von der Ausführung des Leitungsamtes.

6. These:

Die kollegiale Struktur einer Gemeinde findet ihren institutionellen Ausdruck im Pfarrgemeinderat. Er hat Anteil an der pastoralen Führung einer Gemeinde.

7. These:

Die pastorale Aufgabe der Gemeindeleitung wird den Pastor zu einer Symbolfigur machen, die als Hinweis auf die christliche Gemeinde, auf Christus und auf Gott verstanden und erwartet wird. Will der Gemeindevorsteher seiner pastoralen Aufgabe gerecht werden, so muß er in seinem persönlichen Engagement diese Rolle auch ausfüllen wollen.

Arbeitskreis I

Im Anschluß an das Referat von Prof. K. Lehmann wurde in der ersten Sitzung des Arbeitskreises das Problem angegangen: *Zusammenhang von Leitungsamt und Verkündigung* ? – Die Diskussion konzentrierte sich auf zwei Fragenkreise:

1. *Die Verkündigungsaufgabe des Gemeindeleiters und der Gemeindeglieder*

Im Neuen Testament wird (neben den amtlichen und charismatischen Verkündern) auch die Gemeinde selbst als Trägerin der Verkündigung gesehen (vgl. 1 Thess 5,11; Kol 3,16; Apg 4,31). Die Verkündigungsaufgabe ist also nicht allein dem Gemeindeleiter, sondern auch den Gemeindegliedern aufgetragen. Muß der Leiter überhaupt der Hauptverkünder in einer Gemeinde sein? Besteht sein spezifischer Verkündigungsdienst nicht vielmehr in folgenden Aufgaben: Er gewinnt (und beauftragt) die kompetenten Gemeindeglieder für die Verkündigung in den verschiedenen Bereichen – so etwa in der Familie, im Kindergarten, in der Schule, in der Erwachsenen Katechese und auch in der Eucharistiefeier. Er koordiniert und impulsiert die einzelnen Verkündigungsträger innerhalb der Gemeinde. Er integriert die verschiedenen Verkündigungsdienste seiner Gemeinde in die umgreifenden kirchlichen Räume (Diözese, Weltkirche). Schließlich wacht er über die Unversehrtheit und Einheit der Verkündigung in seiner Gemeinde.